

Mitteilungsvorlage

Antwort zu Gemeinsamer Antrag - Offensive gegen die Müllverschmutzung im Stadtgebiet (17/0877) der Fraktionen Die Linke, SPD, CDU, Bündnis 90 Die Grünen, FDP und Ratsmitglied Stamm

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Betriebsausschuss für die Technischen Betriebe Remscheid	09.06.2026	Kenntnisnahme
1	Ausschuss für Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit	09.06.2026	Kenntnisnahme
1	Rat	09.07.2026	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Federführung

TBR 2 - Abfallwirtschaft und Straßenreinigung

Beteiligte Stellen

3.31.1 Betrieblicher Umweltschutz und kommunaler Immissionsschutz
3.32 Bürger, Sicherheit und Ordnung

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten
entfällt

Produkt(e)

Zeit- und Personalkostenaufwand

7 h = 630 €

Mitteilung der Verwaltung

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

Die Fraktionen Die Linke, SPD, CDU, Bündnis 90 Die Grünen, FDP und Ratsmitglied Stamm bitten für die Sitzungen des Ausschusses für Sauberkeit, Ordnung und Sicherheit, für den Betriebsausschusses der Technischen Betriebe Remscheid (TBR) sowie des Rats die nachfolgend dargestellten Maßnahmen bzw. deren Umsetzung zu prüfen, umzusetzen, vorzubereiten und den zuständigen Gremien einen Umsetzungsplan mit Zeitplan, personellen und finanziellen Auswirkungen vorzulegen:

Vorbemerkung der Verwaltung

Stadtsauberkeit ist ein gemeinschaftliches Anliegen von Verwaltung, Politik und Bürgerschaft. Die im Antrag 17/0877 angeregten Maßnahmen greifen Themen auf, die die Technischen Betriebe Remscheid und die beteiligten Fachdienste seit Längerem bearbeiten. Die Anregungen werden ausdrücklich begrüßt und im Sinne eines abgestimmten Gesamtansatzes aufgegriffen.

Die Verwaltung orientiert sich dabei an vier Leitlinien: erstens Wirksamkeit, also die spürbare Verbesserung des Erscheinungsbilds des öffentlichen Raums; zweitens Wirtschaftlichkeit und Gebührenstabilität, also die tragfähige Refinanzierung über die Abfallgebühren; drittens organisatorische Leistbarkeit, also die dauerhafte Umsetzbarkeit mit dem vorhandenen oder erweiterbaren Personalbestand; viertens verzahnte Zuständigkeiten, also das enge Zusammenwirken der fachlich zuständigen Stellen unter Wahrung der bestehenden Zuständigkeiten.

Vor diesem Hintergrund werden die im Antrag angeregten Maßnahmen in drei Kategorien eingeordnet. Diese Übersicht dient der politischen Orientierung; die ausführliche fachliche Bewertung der einzelnen Antragspunkte folgt anschließend.

Kategorie	Stand	Maßnahmen aus dem Antrag
A	Bereits in Umsetzung bzw. kurzfristig priorisiert	Standardpapierkorb (schrittweise Ausrollung); Containerstandort-Monitoring und QR-Code-Beschilderung; Hot-Spot-Erfassung und Kapazitätsanpassung; Informationsbroschüre und Internetauftritt; Picobello-Aktionen (zwei Termine pro Jahr)
B	In Prüfung bzw. Pilotierung vorgesehen	Füllstandsensorik punktuell; gemeinsame Meldesoftware TBR / FD 3.32 / FD Umwelt;

		Neuordnung der Schadstoffannahme im Kontext des neuen Wertstoffhofs einschließlich Prüfung mobiler bzw. rotierender Annahmeformate; Ausbau Umweltbildung; Anpassung Verwarn- und Bußgeldrahmen (durch FD 3.32)
C	Zunächst zurückgestellt; Neubewertung zu definiertem Anlass	Vollständige Abschaffung der Terminvergabe am zentralen Wertstoffhof während der laufenden Rekultivierung (Neubewertung nach Fertigstellung Wertstoffhof Deponie); flächendeckende Füllstandsensorik (Neubewertung nach Auswertung Pilotierung); zusätzliche offene Beteiligungsformate parallel zur laufenden Maßnahmenarchitektur

1. Verbesserung der Entsorgungsangebote und der Entsorgungsinfrastruktur

1.1 Die Einführung von mindestens einem Wochentag, an dem die Bürgerinnen und Bürger OHNE vorherige Anmeldung Abfälle und Sperrmüll auf dem zentralen Wertstoffhof entsorgen können. Gleichzeitig soll sichergestellt werden, dass die dezentralen Wertstoffhöfe grundsätzlich ohne Terminbuchung genutzt werden können.

Vom 01.11.2021 – 30.11.2021 wurde auf dem Wertstoffhof eine Umfrage zur Nutzung des Wertstoffhofs seit Einführung des Terminvergabesystems durchgeführt. Von 105 Rückläufern stimmten 99 Teilnehmer zu, dass sich der Besuch des Wertstoffhofs durch die Ticketvergabe verbessert habe. Drei Rückläufer haben angegeben, dass die Nutzung sich nicht verbessert habe und drei Rückläufer waren dem Ganzen neutral gegenübergestellt.

Zusätzlich zu dieser Umfrage wurde von einigen Teilnehmern folgende Anmerkungen angegeben:

- Service ist gut
- System soll beibehalten werden
- Kein Stau mehr
- Weniger Zeitaufwand auf dem Wertstoffhof
- Geordnete Anlieferung
- Für Gewerbe gut

Zusätzlich zu dieser Umfrage wird auch die jährliche Grünschnittsammlung OHNE Terminvergabe am Wertstoffhof Solinger Str. als gelungene Regelung bestätigt. Grünschnitt kann jederzeit ohne Terminvergabe abgegeben werden und an sonnigen Samstagen verursacht allein die Grünschnittspur Staus auf dem Weg zum Wertstoffhof. Würde das Terminvergabeverfahren komplett wegfallen, dann würden die Staus auf der Solinger Str. den Verkehr behindern.

Bürger, die nicht eigenständig einen Termin online buchen können, können über das Serviceteam Abfallwirtschaft diesen telefonisch buchen. Das ist gängige Praxis und kommt ca. 1x in der Woche vor. Der Wertstoffhof Süd kann darüber hinaus auch heute schon jederzeit ohne Ticketvergabe genutzt werden.

Ein weiteres Argument welches derzeit gegen die Abschaffung einer Terminvergabe spricht, ist die noch weiterlaufende Rekultivierung der Deponie. Aufgrund der Baumaßnahmen ist der Wertstoffhof um mehr als 1/3 verkleinert worden. Zusätzlich wird die Zufahrt des Wertstoffhofes auch für die Bodenanlieferungen für die Deponie stark genutzt. Hier kann es zu vermehrten Gefahrensituationen auf dem Wertstoffhof kommen, sofern eine unkontrollierte Zufahrt zum Wertstoffhof besteht. Mit Fertigstellung des neuen Wertstoffhofes auf dem Deponieplateau kann ggf. die Terminvergabe entfallen.

Aktuell kein Änderungsbedarf; Wertstoffhof Süd kann schon heute jederzeit ohne Ticketvergabe genutzt werden. Neubewertung nach Fertigstellung des Deponieplateaus vorgesehen.

Über die Nutzerbefragung hinaus bestätigen die fortlaufenden Betriebserfahrungen seit Einführung des Terminvergabesystems eine geordnete Anlieferung, planbaren Personaleinsatz und eine spürbare Entlastung der Verkehrssituation an der Zufahrt.

Bewertung	Auswirkung		
	niedrig	mittel	hoch
Umsetzbarkeit		x	
Wirksamkeit			betriebsorganisatorisch kritisch
Organisatorische Auswirkung			x
Personelle Auswirkung	x		
Finanzielle Auswirkung	x		

Hinweis zur Bewertung „Wirksamkeit“: Eine Abschaffung der Terminvergabe wäre während der laufenden Rekultivierung der Deponie mit erheblichen organisatorischen Risiken verbunden (verkleinerte Hofffläche, gemeinsame Zufahrt mit Bodenanlieferung).

1.2 Die Wiedereinführung des Schadstoffmobils – ein mobiler Sammelpunkt für gefährliche Abfälle (Sondermüll) aus Haushalten. Das Schadstoffmobil soll zukünftig regelmäßig in jeden Stadtbezirk auf öffentlichen Flächen oder den Wertstoffhöfen Halt machen.

Folgende Punkte sprechen gegen eine direkte Wiedereinführung eines Schadstoffmobils:

- Zentrale Lage: Der Wertstoffhof Solinger Straße liegt für viele Remscheider relativ zentral. In Städten dieser Größe (ca. 110.000 Einwohner) wird ein Mobil oft erst eingesetzt, wenn Außenbezirke extrem abgelegen sind.
- Kosten pro Tonne: 30 Tonnen pro Jahr entsprechen etwa 2,5 Tonnen pro Monat. Bei z.B. zwei Sammeltagen pro Monat würde ein Mobil nur ca. 1,25 Tonnen pro Einsatz sammeln. Die Kosten für ein notwendiges Spezialfahrzeug und Fachpersonal nach TRGS 520 wären im Verhältnis zur Menge sehr hoch und damit finanziell nicht tragbar.
- Stationäre Kapazität: Der aktuelle Wertstoffhof bietet bereits feste Annahmezeiten für gefährliche Abfälle (bis 60 kg/60 l pro Anlieferung für Haushalte kostenfrei).
- Eine zusätzliche mobile Sammlung stünde in keinem tragfähigen Verhältnis zur erfassbaren Schadstoffmenge und würde sich in den Abfallgebühren niederschlagen.

- Der Handel ist gesetzlich verpflichtet bestimmte Schadstoffe in bestimmten Mengen anzunehmen. Somit sind die Abgabestellen in Remscheid ausreichend vorhanden:

Rücknahmepflichten von Händler:

Produktgruppe	Gesetzliche Grundlage	Rücknahmebedingung
Altbatterien & Akkus	§ 9 BattG	Kostenlos beim Händler für alle im Sortiment geführten Arten; kein Neukauf erforderlich.
Elektroaltgeräte	§ 17 ElektroG	Kleingeräte (<25 cm) immer; Großgeräte bei Neukauf (1:1). Gilt ab 400m ² Verkaufsfläche (800 m ² bei Supermärkten).
Verbrennungsmotoren- & Getriebeöl	§ 8 AltöIV	Kostenlos bis zur Menge des beim Händler gekauften Öls
Schadstoffhaltige Verpackungen	§ 15 VerpackG	Verpackungen von Füllgütern wie Lacken, Lösemitteln oder Reinigungsmitteln beim Händler
Fahrzeuggatterien (Bleiakkus)	§ 10 BattG	Rücknahme gegen Pfanderstattung (7,50 €) oder kostenlose Annahme bei Neukauf

Der zentral gelegene Wertstoffhof an der Solinger Straße ist für die meisten Remscheider gut erreichbar und bietet bereits feste Annahmezeiten für gefährliche Abfälle. Die zu erwartenden Sammelmengen eines Schadstoffmobils wären pro Einsatz sehr gering, während die Kosten für Spezialfahrzeug und geschultes Fachpersonal unverhältnismäßig hoch wären. Zudem ist der Handel gesetzlich zur Rücknahme bestimmter Schadstoffe verpflichtet, sodass in Remscheid ausreichend Abgabemöglichkeiten bestehen.

Die TBR hat bereits in 2025 im Zuge der Planungen des neuen Wertstoffhofes auf dem Deponieplateau damit begonnen, die Schadstoffannahme auf dem Wertstoffhof grundsätzlich zu prüfen. Die Kosten einer täglichen Schadstoffannahme auf dem Wertstoffhof sind gegen die Kosten einer stark verringerten zeitlichen Annahmemöglichkeit an verschiedenen Standorten im Stadtgebiet an unterschiedlichen Tagen zu setzen.

Ebenso ist es fraglich, ob die Schadstoffannahme wie bisher auf dem neuen Wertstoffhof genehmigungsrechtlich und mit den damit verbundenen Baumaßnahmen und zusätzlichen Auflagen weiter aufrechterhalten werden kann. Die Mengen an angenommenen Schadstoffen gehen zurück. Daher gibt es die Überlegung mit Eröffnung des neuen Wertstoffhofes die Schadstoffannahme auf bestimmte Abfälle zu reduzieren. Eine vom Wertstoffhof unabhängige zusätzliche mobile Sammlung wäre mit erheblichen zusätzlichen Personalbedarfen (Fachkundenachweis nach TRGS 520) und Vorhaltekosten verbunden, die sich in den Abfallgebühren niederschlagen würden.

Eine isolierte Wiedereinführung eines Schadstoffmobils zusätzlich zur stationären Annahme am Wertstoffhof wird derzeit nicht empfohlen. Im Zuge der Planung des neuen Wertstoffhofs auf dem Deponieplateau wird jedoch die Ausgestaltung der Schadstoffannahme insgesamt neu bewertet; in diesem Rahmen wird auch ein rotierendes Annahmemodell mit definierten Standorten und Zeiten als mögliche Weiterentwicklung der stationären Lösung geprüft.

Bewertung	Auswirkung		
	niedrig	mittel	hoch
Umsetzbarkeit			x
Wirksamkeit		x	
Organisatorische Auswirkung			x
Personelle Auswirkung			x
Finanzielle Auswirkung			x

1.3 Die Einführung eines einheitlichen Standardmodells für Abfallbehälter im gesamten Stadtgebiet, mit klar definierten Ausnahmen etwa für denkmalgeschützte oder gestalterisch besonders sensible Bereiche. Dabei sollen alle relevanten Akteure (z. B. Stadtwerke, Gebäudemanagement, Liegenschaften) eingebunden werden. Das Standardmodell soll krähensicher, vandalismussicher, sensor-ready und modular erweiterbar sein sowie Aschenbecher enthalten.

Derzeit werden in Remscheid in den unterschiedlichen Bereichen eine Vielzahl von Müllbehältern im öffentlichen Raum eingesetzt. Zur Verbesserung der Lagererhaltung und auch der Leerungslogistik ist es daher auch aus TBR-Sicht wünschenswert, ein möglichst einheitliches Modell eines Abfallbehälters für den Standardfall festzulegen. Das Modell soll an den „normalen“ Einsatzorten wie Spielplätzen, Grünanlagen, Fußwegen und Straßen zum Einsatz kommen. In Bereichen mit einem höheren Gestaltungsanspruch (z.B. Alleestraße, Altstadt Lennep) können unabhängig von dem Standardmodell höherwertig gestaltete Modelle zum Einsatz kommen. Dies sollte sich jedoch auf wenige Bereiche beschränken. Neben dem Standardbehälter ist für hochfrequentierte Lagen die Prüfung größerer, maschinell leerbarer Systeme sinnvoll.



Abbildung 1: Standardmodell Papierkorb orange und grau

Für den Standardfall hat sich bei den TBR ein einfaches Modell aus Kunststoff bewährt, siehe auch 16-2403 Beschluss Verwaltungsvorstand. Das Modell ist leicht und ist daher auch für die Mitarbeiter der Abfallwirtschaft handelbar, die körperlichen Einschränkungen unterworfen sind. Hinweis: im Bereich der Papierkorbleerung und Kehrkolonne werden gezielt Mitarbeiter eingesetzt, die beispielsweise aufgrund von Attesten zur Hebebeschränkung oder aus Altersgründen keine Müllwerker-Tätigkeit mehr ausüben dürfen oder können. Aufgrund des geringen Gewichtes entfällt die zusätzliche Verwendung von Kunststofftüten, die z.B. bei Edelstahlmodellen notwendig ist, da diese aufgrund des hohen Eigengewichtes nicht als ganzer Behälter geleert werden können. Der Verzicht auf Kunststofftüten spart zusätzliche Ressourcen. Die Behälter bestehen aus 100 % recycelten Materialien und bieten ein Volumen von 50 L (fast doppelt so groß wie die Papierkörbe an den Bushaltestellen). Weiterhin weisen die einfachen Modelle keine weiteren Verschleißteile wie zum Beispiel Scharniere auf, die in der Vergangenheit schnell verschlissen sind und somit hohe Kosten für die Ersatzbeschaffung verursacht haben. Die Öffnung des Papierkorbes ist seitlich geöffnet und ist somit nicht leicht für Tiere zugänglich.

Die Modelle lassen sich ohne großen Aufwand an bestehenden Schilderpfosten oder auch Beleuchtungsmasten anbringen. Damit sind in den meisten Fällen aufwändige Fundamentarbeiten nicht erforderlich. Die Modelle weisen eine Metallleiste auf, an den Zigaretten ausgedrückt werden können. Die Abfallbehälter sind in der Regel schwer entflammbar, so dass noch glimmender Zigaretten kein Problem darstellen. Die bisherige Praxiserfahrung mit vergleichbaren Abfallbehältern hat gezeigt, dass ein vollständiges Abbrennen der Behälter nur sehr selten vorkommt.

Die einfachen Kunststoffabfallbehälter sind in den Farben grau und orange erhältlich und werden bei der TBR schon seit einigen Jahren verwendet. Die Signalfarbe orange bietet zudem den Vorteil, dass die Behälter schnell erkannt und somit auch genutzt werden. Zusätzlich könnten diese noch mit einem Remscheid – Logo oder auch individuellen Signatur-Aufklebern mit humoristischen Aufforderungen aufgewertet werden.



Abbildung 2. Beispiel für einen Papierkorb-Aufkleber

Die Kosten für einen einfach gestalteten Abfallbehälter liegen bei ca. 60-100 € (je nach Bestellmenge). Im Rahmen notwendiger Ersatzbeschaffungen kann der Austausch der Behälter schrittweise erfolgen. Unnötige Kosten können vermieden werden und funktionstüchtige Behälter noch abfallarm genutzt werden.

Aus Sicht der TBR wird die Einführung eines Standard-Papierkorbs empfohlen und auch schon umgesetzt.

Bewertung	Auswirkung		
	niedrig	mittel	hoch
Umsetzbarkeit	x		
Wirksamkeit			x
Organisatorische Auswirkung	x		
Personelle Auswirkung	x		
Finanzielle Auswirkung	x		

2. Analyse von problematischen Containerstandorten

2.1 Die Verwaltung und die TBR führen eine stadtweite Überprüfung der Containerstandorte durch. Dabei sollen insbesondere Anzahl, Lage, Ausstattung, Erreichbarkeit sowie Entleerungsintervalle analysiert und bei Bedarf angepasst werden. In die Überprüfung sollen auch Erkenntnisse über den allgemeinen Verschmutzungsgrad und Probleme mit Müllablagerungen einfließen und in einer Art Ampelsystem kartografiert werden.

Die Überprüfung der Containerstandorte erfolgt täglich, Verunreinigungen werden aufgenommen und der Standort wird gereinigt. Bei einer entsprechenden Rückmeldung der Mitarbeiter und einer Evaluation des Standortes werden bedarfsorientiert Änderungen vorgenommen. Dies kann bedeuten, dass Container ergänzt, versetzt oder abgezogen werden oder der Reinigungsintervall, sofern Kapazitäten noch frei sind, angepasst wird.

Dies zeigt das vergangene Vorgehen beispielsweise Mebusmühle. An diesem Standort wurde täglich sehr viel Abfall abgeladen inkl. Schadstoffe, sodass der Containerstellplatz komplett abgezogen wurde. Die Kosten von Aufwand und Ertrag lagen hier in keinem Verhältnis. Die Versetzung und das Aufstellen von Containern geschieht immer in enger Abstimmung mit dem Ordnungsamt.

Zur Verbesserung der Servicequalität und Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger ist vorgesehen, künftig QR-Codes an den Containerstandorten anzubringen. Über diese können Nutzerinnen und Nutzer schnell und unkompliziert Informationen zu nahegelegenen alternativen Standorten abrufen. Insbesondere bei bereits ausgelasteten oder überfüllten Containern wird so eine unmittelbare Orientierung ermöglicht, um auf andere, verfügbare Entsorgungsmöglichkeiten im Umfeld auszuweichen. Ziel ist es, die Nutzung der vorhandenen Infrastruktur besser zu steuern und gleichzeitig zur Sauberkeit und Entlastung einzelner Standorte beizutragen.

2.2 An problematischen Standorten sollen digitale und technische Lösungen, wie beispielsweise Füllstandsensoren, zur besseren Steuerung der Abfallentsorgung und Reinigung eingeführt und erprobt werden. Zudem sollen anhand der Analyse die zeitnahe und konsequente Beseitigung illegaler Müllablagerungen an den Standorten durch Optimierung der Abläufe zwischen Verwaltung, Ordnungsdienst und TBR sichergestellt werden.

Die Einführung von Füllstandsensoren für Papierkörbe in unserem Stadtgebiet stellt sich ausfolgenden Gründen als wenig zielführend und wirtschaftlich problematisch dar/punktuell in Pilotprojekten jedoch denkbar, siehe Anfrage „Intelligente Mülleimer in der Innenstadt – Erfahrungen aus dem Pilotprojekt und Perspektiven für die Abfallentsorgung“:

- Hohe Kosten und begrenzte Wirtschaftlichkeit:

Die Anschaffung und Installation von Füllstandsensoren in allen öffentlichen Papierkörben ist mit erheblichen Investitions- und Betriebskosten verbunden. Neben den Sensoren selbst müssen auch die erforderliche Infrastruktur, Software zur Auswertung der Daten sowie laufende Wartungs- und Reparaturkosten berücksichtigt werden. Angesichts der Vielzahl an Abfallbehältern im Stadtgebiet und der erforderlichen langfristigen Betreuung erscheinen diese Investitionen im Verhältnis zu den Vorteilen als unverhältnismäßig hoch. Es stellt sich die Frage, ob der Nutzen in Bezug auf eine effizientere Entsorgung die hohen Kosten tatsächlich rechtfertigt.

- Potentielle Fehlmessungen und ineffiziente Nutzung:

Füllstandsensoren erfassen lediglich den Abfall im Papierkorb, doch das Problem von Littering und überquellendem Abfall erstreckt sich häufig auf den Bereich rund um den Papierkorb. Es kann vorkommen, dass der Behälter selbst noch nicht voll ist, aber der Abfall danebenliegt, was den Gesamteindruck einer "Überfüllung" verstärkt. Sensoren können diese Art von Fehlverhalten nicht erfassen und könnten daher zu falschen Annahmen und unnötigen Entleerungen führen, während das eigentliche Abfallproblem im Umfeld des Behälters bleibt.

- Regelmäßige Straßenreinigung und Entleerung in Touren:

In vielen Fällen erfolgt die Entleerung der Papierkörbe im Rahmen einer regelmäßigen Straßenreinigung oder in festen Entleerungstouren. Diese etablierten Routen und Zeitpläne sorgen dafür, dass die Behälter zu vorhersehbaren Zeiten geleert werden, unabhängig von der tatsächlichen Füllmenge. Ein zusätzlicher Einsatz von Sensoren würde hier zu keiner signifikanten Effizienzsteigerung führen, da die Entleerung auch ohne technologische Unterstützung regelmäßig erfolgt. Die regelmäßige Straßenreinigung sorgt zudem dafür, dass Abfall im Umfeld der Papierkörbe ebenfalls beseitigt wird, sodass eine reine sensorbasierte Steuerung der Entleerung nur bedingt sinnvoll erscheint.

- Wartung und Fehleranfälligkeit:

Die Technologie hinter Füllstandsensoren ist nicht nur kostenintensiv, sondern auch wartungsaufwändig und anfällig für technische Probleme. Defekte Sensoren oder falsche Messwerte könnten die Entleerungsroutinen unnötig beeinträchtigen und zu ineffizienten Entsorgungsprozessen führen. Gerade in einem städtischen Umfeld, das eine Vielzahl unterschiedlicher Witterungsbedingungen und mechanischer Belastungen mit sich bringt, könnte dies zu wiederholten Störungen im System führen.

Zielführender als eine flächendeckende Sensorik erscheint daher die Verbesserung der Infrastruktur selbst – insbesondere die Anpassung der Behälterkapazität an stark frequentierten Standorten – in Verbindung mit den bestehenden, gut organisierten Entleerungs- und Straßenreinigungsabläufen. Eine punktuelle Pilotierung an besonders auffälligen Standorten bleibt davon unberührt prüffähig.

2.3 Die Verwaltung und die TBR entwickeln in diesem Zusammenhang ein Konzept zur Verbesserung der Abstimmung und Zusammenarbeit mit beauftragten Entsorgungsunternehmen zwecks der Sicherstellung zuverlässiger und bedarfsgerechter Leerungen sowie zur verursachergerechten Zuordnung von Zusatzkosten.

Im Hinblick auf die erwartete Verbesserung der Abstimmung und Zusammenarbeit mit beauftragten Entsorgungsunternehmen ist zunächst festzuhalten, dass wir als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger an die Vorgaben des Vergaberechts gebunden sind. Die Ausgestaltung der Leistungen sowie entsprechende Qualitätsanforderungen, Kontrollmechanismen und Sanktionsmöglichkeiten werden daher grundsätzlich im Rahmen der jeweiligen Ausschreibungen und der darauf basierenden vertraglichen Regelungen definiert. In diesem Kontext bestehen durchaus Möglichkeiten, die Zusammenarbeit weiter zu konkretisieren und zu optimieren.

Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass die Sammlung bestimmter Abfallströme – insbesondere Verpackungsabfälle wie Glas und Leichtverpackungen (Gelbe Säcke bzw. Gelbe Tonne) – in der Verantwortung der dualen Systembetreiber liegt; die ausführenden Entsorgungsunternehmen werden von diesen Systemen beauftragt. Vertragliche Steuerungsrechte gegenüber den ausführenden Unternehmen stehen der Stadt insoweit nicht zu. Die Stadt Remscheid wirkt jedoch als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger über die Abstimmungsvereinbarung nach § 22 VerpackG auf die Sammelstruktur ein. Innerhalb der Stadtverwaltung bringt die TBR die operative Sammelinfrastruktur und die Datenbasis aus dem laufenden Betrieb in die Abstimmung ein.

Vor diesem Hintergrund sind Verbesserungen insbesondere dort realisierbar, wo direkte vertragliche Beziehungen bestehen. Ungeachtet der eingeschränkten Zuständigkeit haben wir jedoch bereits den Austausch mit den beauftragten Entsorgungsunternehmen gesucht, um Verbesserungen in der Abwicklung zu erreichen und insbesondere wieder eine verlässliche, regelmäßige Abholung der Gelben Säcke sicherzustellen. Darüber hinaus erscheint es sinnvoll, den Dialog und die Abstimmung mit den zuständigen Systembetreibern weiter zu intensivieren, um auch in den privat organisierten Entsorgungsbereichen zu einer möglichst abgestimmten und für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbaren Gesamtsituation beizutragen.

In den Fällen von Standorten gewerblicher Betreiber wie beispielsweise den privaten Altkleidercontainern werden die Betreiber vom der Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung aufgrund der erteilten Sondernutzung angehalten, die Standorte zu reinigen.

3. Analyse sonstiger Müllschwerpunkte und gezielte Maßnahmen

3.1 Die Verwaltung und die TBR erstellen eine stadtweite Hot-Spot-Analyse zur Identifikation von Müll-Schwerpunkten im Stadtgebiet. Damit sind nicht nur größere Müllablagerungen, sondern insbesondere auch allgemeine Littering Schwerpunkte gemeint. Dabei sollen Erfahrungen der TBR, Erkenntnisse des Ordnungsamtes sowie Hinweise aus der Bevölkerung, etwa über Mängelmeldesysteme oder politische Gremien, einbezogen werden.

Im Rahmen der geplanten Hot-Spot-Analyse zur Identifikation von Littering-Schwerpunkten muss erstens die Dimensionierung und die Kapazität der bestehenden Abfallbehälter vor Ort analysiert werden.

Aktuelle Beobachtungen und Rückmeldungen aus der Praxis zeigen, dass nicht nur das Verhalten von Passanten, sondern auch die Ausstattung mit geeigneten Abfallbehältern einen entscheidenden Einfluss auf das Erscheinungsbild öffentlicher Räume hat. In vielen Fällen sind die vorhandenen Papierkörbe zu klein dimensioniert, um das tatsächliche Abfallaufkommen in frequentierten Bereichen zu bewältigen. Dies führt oft dazu, dass die Behälter schnell überquellen und der Abfall in der Nähe abgestellt wird, was dann ggf. als Littering bezeichnet werden könnte.

Das eigentliche Problem liegt somit nicht nur in der Anzahl oder Verteilung der Papierkörbe, sondern auch in der Kapazität und Funktionalität der bestehenden Entsorgungsinfrastruktur. Anstatt auf die bloße Erhöhung der Anzahl von Papierkörben zu setzen, erscheint es aus unserer Sicht sinnvoller, die bestehenden Behälter hinsichtlich ihrer Kapazität zu überprüfen und ggf. durch größere Modelle zu ersetzen.

Diese Maßnahme könnte folgende Vorteile mit sich bringen:

- Vermeidung von Überfüllung: Durch größere Behälter würde das Risiko minimiert, dass die Abfallbehälter schnell überquellen, was häufig ein sichtbares Zeichen von Missmanagement und Unordnung darstellt.
- Effizienzsteigerung in der Entsorgung: Größere Behälter reduzieren die Notwendigkeit häufiger Entleerungen und optimieren somit die Arbeitsabläufe der Abfallwirtschaft, was auch Kosten und Zeit spart bzw. Ressourcen für andere Aufgaben ermöglicht.
- Längerfristige Reduktion von Littering: Wenn Bürger feststellen, dass Abfallbehälter stets funktional und ordentlich sind, verringert sich der Anreiz, Abfall auf den Boden zu werfen oder an anderen Stellen abzulegen.

3.2 Neben der reinen Kartierung der Standorte soll auch eine Ursachenanalyse erfolgen, die unter anderem die Art der Verschmutzung, vorhandene Entsorgungsinfrastruktur sowie mögliche örtliche Besonderheiten berücksichtigt.

Siehe Antwort 5.1

3.3 Auf Grundlage dieser Analyse wird ein Pilotprojekt an ausgewählten Standorten durchgeführt. Dabei sollen verschiedene Maßnahmen kombiniert erprobt werden, etwa der Ausbau der Entsorgungsinfrastruktur, höhere Reinigungsfrequenzen, der Einsatz technischer Lösungen wie Füllstandsensoren, die Einbeziehung von Gewerbetreibenden sowie gezielte Kontrollen durch den Ordnungsdienst.

- Gezielte und häufigere Kontrollen und Ansprachen des Ordnungsamts.

Beantwortung durch FD 3.32:

Bei Bedarf kann gezielt das Ordnungsamt Gespräche mit den Gewerbetreibenden führen, Entsorgungsmöglichkeiten aufstellen lassen und hinweisen, dass der Bereich ihres Gewerbes sauber gehalten werden müssen.

4. Wirksame Kontrollen und Sanktionen

4.1 Die Verwaltung betrachtet in Abstimmung mit dem Ordnungsamt, wie Kontrollen von Kleinmülldelikten gezielt weiterentwickelt und intensiviert werden können. Dabei soll auch eine Erhöhung der Bußgelder, die sich auf Delikte unter §3 (Verunreinigungsverbot) der Remscheider Ordnungs- und Sicherheits VO beziehen, geprüft werden.

Beantwortung durch FD 3.32:

Gegenwärtig wird die Zusammenarbeit der Fachdienste 3.31, 3.32 sowie der TBR in Sachen Müll weiterentwickelt. Die Ahndung von illegaler geringfügiger Müllentsorgung (Zigaretten, Plastikverpackungen, Kaugummi usw.) wird durch den KOD des FD 3.32 wahrgenommen.

4.2 Darüber hinaus soll geprüft werden, ob nach einer möglichen Bußgelderhöhung ein zweistufiges Verwarnungs- und Sanktionsmodell („Gelbe Karte“) für geringfügige Littering-Verstöße (Zigaretten, Plastikverpackungen, Kaugummi usw.) eingeführt werden kann. Ziel ist es, beim Erstverstoß eine formelle Verwarnung mit aufklärendem Hinweis sowie ein geringeres Verwarngeld auszusprechen und bei wiederholtem Verstoß konsequent ein erhöhtes Bußgeld zu verhängen.

Beantwortung durch FD 3.32:

Die Erhöhung des Verwarngeldes/Bußgeldes für illegale Müllentsorgung ist richtig und wird aktuell geprüft.

Eine gelbe Karte für einen Erstverstoß sieht die Verwaltung kritisch, da einerseits allgemein bekannt sein dürfte, dass das Wegwerfen von Müll eine Ordnungswidrigkeit darstellt, andererseits nicht ohne erheblichen Aufwand festzustellen wäre, ob ein festgestellter Täter ein Ersttäter ist. Bei einem festgestellten zweiten Verstoß wird in der Regel das Verwarngeld/Bußgeld ohnehin erhöht.

4.3 Ebenso sollen die relevanten Akteure prüfen, wie Kontrollen an bekannten Müllschwerpunkten und Containerstandorten intensiviert, Sanktionen wirksamer durchgesetzt sowie Hinweise aus der Bürgerschaft auf mögliche Müllverursacher besser aufgenommen und bearbeitet werden können. Dazu sollen auch die digitalen Meldesysteme weiterentwickelt werden.

Derzeit wird intensiv geprüft, ob die Möglichkeit eines gemeinsamen Programms zwischen dem Ordnungsamt, Umweltamt und TBR möglich ist. Dies lässt sich aufgrund der verschiedenen Server nicht einfach und schnell umsetzen. Dennoch könnte mit Hilfe eines gemeinsamen Programmes Meldungen beispielsweise Wilde Kippen von extern (durch Anrufe, Mängelmeldung, Email oder Sonstiges) eingegeben werden. Alle Beteiligten würden dann diese Wilde Kippe sehen und je nach Zuständigkeit wird dies dann transparent abgearbeitet werden. Doppelmeldungen werden somit nicht ineffizient angenommen.

5. Prävention, Aufklärung und bürgerliche Beteiligung

5.1 Die Verwaltung entwickelt Maßnahmen zur Verbesserung der Information und Aufklärung im Bereich Abfallentsorgung und Müllverschmutzung. Dazu gehören insbesondere: die Erstellung und Verbreitung eines verständlichen, mehrsprachigen Müllleitfadens, der die Zuständigkeiten der unterschiedlichen Unternehmen und die Services der TBR erklärt sowie über Mülltrennung und Müllverschmutzung im Stadtgebiet aufklärt.

Mit der neuen Besetzung der Stelle Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation wollen wir eine ansprechende und leicht verständliche Broschüre entwickeln, die einmalig mit dem Grundabgabenbescheid versendet wird. Somit besitzt dann jeder Haushalt einen Hinweis zum Thema Mülltrennung, Abfallvermeidung, Stadtsauberkeit und Aufgaben im Winter. Da grundsätzlich nicht alle Sprachen abgedeckt werden können, wird die Broschüre mit QR-Codes ergänzt. Somit können digitale Sprachtools direkt unterstützen. Zusätzlich wird die Broschüre dann bei jedem Neuzugang in Remscheid mit dem Willkommenspaket versendet.

5.2 Die Überarbeitung und nutzerfreundliche Gestaltung der Internetseite der TBR zur Verbesserung der Auffindbarkeit und Verständlichkeit von Entsorgungsinformationen.

Mit der neuen Besetzung der Stelle Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation wollen wir die Homepage inhaltlich überarbeiten, Wiederholungen vermeiden und die Auffindbarkeit verbessern.

5.3 Darüber hinaus sollen Bildungs- und Präventionsangebote insbesondere in Schulen und Kindertagesstätten weiterentwickelt werden, um frühzeitig ein stärkeres Bewusstsein für Müllvermeidung und verantwortungsvollen Umgang mit Abfällen zu fördern. Dabei sollen auch praxisnahe Formate wie Second-Hand-Basare oder Tauschbörsen an Schulen einbezogen werden.

Der Bereich Umweltbildung soll weiter ausgebaut werden. Der Ausbau erfolgt jedoch erst, sobald eine adäquate personelle Besetzung für diesen Bereich gefunden wurde. Dies stellt sicher, dass wir die erforderliche Expertise und Ressourcen in die Planung und

Durchführung von Bildungsmaßnahmen investieren können. Dann können auch Veranstaltungen wie Kleidertauschpartys oder ähnliches umgesetzt werden. Allem voran soll das Angebot für Kita- und Schulkinder sowie Schulabsolventen ausgebaut werden, dass sich bislang auf einzelne Führungen am Standort Nordstraße beschränkt.

5.4 Die Unterstützung und Weiterentwicklung bürgerschaftlichen Engagements zur Stadtsauberkeit, insbesondere durch geeignete Beteiligungsformate und Aktionen.

Für dieses Jahr haben wir zudem die Initiative picobello als Testlauf auf zwei Termine festgelegt – einen Termin gab es im April (ca. 780 Teilnehmer) und einen im September in Verbindung mit dem World Clean Up Day. Ziel ist es, mit dieser Aktion aktiv zur Sauberkeit der Stadt beizutragen und gleichzeitig das Bewusstsein für die Bedeutung von Müllvermeidung und -trennung in der Bevölkerung zu schärfen. Letztes Jahr konnten wir bereits eine hohe Beteiligung von Schulen und Vereinen verzeichnen, was zeigt, dass die Aktion auf großes Interesse stößt. Gerne laden wir auch die politischen Vereine dazu ein, sich an dieser wertvollen Initiative zu beteiligen und somit gemeinsam einen Beitrag zu einer saubereren Stadt zu leisten.

5.5 Die Prüfung und Durchführung geeigneter Beteiligungsformate zur Entwicklung weiterer Maßnahmen zur Müllvermeidung und Verbesserung der Stadtsauberkeit unter Einbeziehung von Bürgerschaft, Institutionen und weiteren relevanten Akteuren.

Grundsätzlich begrüßen wir jede Initiative, die das Ziel verfolgt, Abfall zu vermeiden, die Stadtsauberkeit zu verbessern und die Bürgerinnen und Bürger aktiv einzubinden. Beteiligungsformate können hierfür ein geeignetes Instrument sein, sofern die organisatorischen und fachlichen Voraussetzungen gegeben sind und die eingebrachten Anregungen zeitnah bewertet und – wo möglich – umgesetzt werden können.

Aktuell befindet sich die Abfallwirtschaft jedoch bereits in der Umsetzung beziehungsweise konkreten Planung zahlreicher Maßnahmen zur Müllreduzierung und Verbesserung der Stadtsauberkeit. Hierzu zählen unter anderem:

- die Überprüfung und der bedarfsgerechte Austausch von Papierkörben
- eine Hot-Spot-Analyse der Wilden Kippen
- die weitere Planung des dezentralen Wertstoffhofs in Lüttringhausen
- die weitere Planung des Wertstoffhofs auf der Deponie nach Beendigung der Rekultivierung
- der Ausbau der Umweltbildungsangebote
- die Verbesserung und Aktualisierung der Informationen auf der städtischen Homepage
- ein abgestimmtes Vorgehen mit dem Kommunalen Ordnungsdienst
- sowie die feste Etablierung von zwei Picobello-Tagen pro Jahr

Diese Maßnahmen binden derzeit schon erhebliche personelle und organisatorische Ressourcen. Ein zusätzlicher Ideen-Basar würde Erwartungen bei den Bürgerinnen und Bürgern wecken, die wir aktuell nur eingeschränkt bedienen könnten. Die Gefahr bestünde, dass viele Anregungen zwar aufgenommen, jedoch nicht zeitnah bearbeitet oder umgesetzt werden können, was letztlich zu Frustration auf allen Seiten führen könnte.

Vor diesem Hintergrund halten wir es für sinnvoll, zunächst die genannten Maßnahmen konsequent abzuarbeiten und deren Wirkung zu evaluieren. Auf dieser Grundlage kann zu einem späteren Zeitpunkt geprüft werden, in welcher Form eine weitergehende

Bürgerbeteiligung – beispielsweise durch einen Ideen-Basar oder einer Einreichung von Ideen mit einem möglichen Gewinn für die beste Idee - sinnvoll und zielführend ergänzt werden kann.

Raue
Betriebsleiter

Wolf
Oberbürgermeister